

In der 36. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 28.02.2008 (vgl. Anlage 7) wurde zu der Beschlussvorlage mit dem Arbeitstitel: Altes Polizeipräsidium in Köln-Altstadt/Süd (Vorlage-Nr. 0695/2008) dem nachfolgenden Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig zugestimmt. Dem Stadtentwicklungsausschuss wird empfohlen, auch der Anregung von Frau Nauwerk zu folgen.

"Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt,

- die Tiefgaragenzu- und -ausfahrten und die Anlieferungen auf die beiden Seiten Tel-Aviv-Straße und Blaubach zu beschränken, da eine dritte Zufahrt die Aufenthaltsqualität Waidmarkt einschränken und die Querung der Schüler und Schülerinnen zwischen FWG und KAS (gemeinsame Kurse) gefährdet bzw. behindern würde;
- der benötigten Erweiterung der angrenzenden Schule gegenüber anderweitiger Bebauung die erste Priorität einzuräumen, da diese Chance sich in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr ergeben wird."

Frau Nauwerk regt an, dass die Lieferfahrzeuge zukünftig das Gelände wie in einer Einbahnstraße nur in einer Richtung verlassen können.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der vorgenannte Ergänzungsantrag wurde wortgleich bereits im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Altes Polizeipräsidium" in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) am 24.05.2007 einstimmig beschlossen. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 19.06.2007 hinsichtlich der verkehrlichen Belange die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt und dem Ergänzungsantrag zugestimmt. Das Ergebnis der Prüfung, welches das verkehrliche Erschließungserfordernis mit drei Zufahrten auswies, wurde vom Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 25.10.2007 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die angesprochene Mitteilung wurde auch der BV 1 in der Sitzung am 15.11.2007 vorgelegt.

Das Erschließungskonzept für das Plangebiet ist bereits ausführlich in der Anlage 4 dieser Beschlussvorlage dargelegt worden und sieht vor, die zu der jeweiligen Straße orientierten Nutzungen über die anliegende Straße anzubinden.

Daraus folgt:

- Die Nutzungen Wohnen, Einzelhandel mit Supermarkt (großflächig) und Gastronomie werden über die Severinstraße angebunden.
- Die Nutzungen Büro und Hotel werden über den Blaubach angebunden.
- Die Hotelvorfahrt und die -anlieferung sowie die Anlieferung des Supermarktes erfolgt über die Tel-Aviv-Straße.

Die Verwaltung empfiehlt, diese verkehrliche Erschließung mit drei Zufahrten beizubehalten.

Eine Gefährdung oder Behinderung der Schülerinnen und Schüler, die zwischen dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und der Kaiserin-Augusta-Schule pendeln müssen, wird nicht gesehen, da die kürzeste Verbindung zwischen den Schulen über die Südseite Georgsplatz und die Ostseite Severinstraße führt und den Straßenverkehr am Waidmarkt nicht unmittelbar tangiert. Gleichwohl wird dieser Aspekt in die weiteren Überlegungen zur verkehrlichen Erschließung und die Ausbauplanung einbezogen.

Die benötigten Erweiterungsflächen des angrenzenden Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums (FWG) im Plangebiet zu verwirklichen, räumt die Verwaltung die erste Priorität ein. Die planungsrechtliche Festschreibung der Schulerweiterung erfolgt im Bebauungsplan-Entwurf allerdings nicht. Da jedoch im Kerngebiet kulturelle Einrichtungen, zu denen auch eine Schulerweiterung gehört, im Sinne der Angebotsplanung neben allen anderen festgesetzten Nutzungen zulässig sind, wird der angestrebten Erweiterung planungsrechtlich nichts entgegenstehen.